



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. November 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



Beginn	20:00 Uhr	Unterbrechungen	keine
Ende	23:09 Uhr	Mitgliederzahl	9

Anwesend	Bemerkung
a) Stimmberechtigt	
1. Bgm Schmidt, Dörte	
2. GV Kreuzfeldt, Gerd	
3. GV Bertram, Michael	
4. GV Hoffmann, Sylvia	
5. GV Hoffmann, Christine	
6. GV Erickson, Silke	
7. GV Janssen, Okka	
8. GV Brzoskowski, Claus-Dieter	Fehlt entschuldigt
9. GV Kreuzfeldt, Karin	
b) Nicht stimmberechtigt	
Protokollführerin Ruge, Lena	
8 Gäste	

Tagesordnung

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ergänzung / Änderung der Tagesordnung
3. Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit
4. Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2024
5. Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen
6. Einwohnerfragezeit
7. Jahresrechnung 2023
8. 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung)
9. Ernennung Ehrenwehrführer
10. Auftragsvergabe Bürgersteigsanierung
11. Umbau alte Toiletten in der Alten Schule
12. Mitglieder des Wahlvorstandes für die vorgezogene Bundestagswahl 2025
13. Antrag der AFWS historischer Rundgang
14. Antrag der AFWS Anschaffung E-Bike-Ladesäule
15. Antrag der NWS Anschaffung Outdoor-Fitness Geräte
16. Bekanntgaben und Anfragen

I. Öffentlicher Teil

TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Bürgermeisterin Dörte Schmidt eröffnet die Sitzung und stellt fest, dass zur Sitzung form- und fristgerecht eingeladen wurde und die Gemeindevertretung beschlussfähig ist.

TOP 2 Ergänzung / Änderung der Tagesordnung

Die Tagesordnung soll um den Punkt „Mitglieder des Wahlvorstandes für die vorgezogene Bundestagswahl 2025“ erweitert werden.

Der neue Tagesordnungspunkt soll vor den Anträgen der Wählergemeinschaften, also als neuer TOP 12, behandelt werden. Die folgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um jeweils einen Punkt nach hinten.



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. November 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Ergänzung der Tagesordnung um den Punkt 12 „Mitglieder des Wahlvorstandes für die vorgezogenen Bundestagswahl 2025“. Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend um jeweils einen Punkt nach hinten.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 3 Beschluss über die Beratung von Tagesordnungspunkten unter Ausschluss der Öffentlichkeit

Der Tagesordnungspunkt entfällt.

TOP 4 Einwendungen und Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2024

Es gibt keine Einwände gegen die Niederschrift vom 24.06.2024

TOP 5 Bericht der Bürgermeisterin und Berichte aus den Ausschüssen

5.1 Bericht der Bürgermeisterin

BGM Schmidt berichtet über nachstehendes:

- 25.06.2024 Schul-, Bau- und Finanzausschuss:
→ Themen: Vorstellung / Werbung Sandesnebener Schule, Jahresrechnung 2023, Umbauarbeiten Ausbau OGS, Grundstücksangelegenheiten
- 27.06.2024 Schulverband Mollhagen
→ Themen: über- u. außerplanmäßige Ausgaben, Jahresrechnung 2023, Neufassung Geschäftsordnung, Änderung Verbandssatzung, Sachstand OGS, Anschaffung Fußballtore, Renovierung Klassenräume, Vertrag mit Kindergartenzweckverband, Notstromeinspeisung, Austausch Spielgerät, Personalangelegenheiten
- 02.07.2024 Bürgermeistertreffen mit dem Landrat in Labenz
→ Themen: Bussituation, Neubau Klärschlammbehandlungswerk, Freibad
- 15.07.2024 Kindergartenzweckverband
→ Themen: Jahresrechnung 2023
- 16.07.2024 Amtsausschuss
→ Themen: Jahresrechnung 2023, Sachstand Einführung Doppik, Windenergieplanung, Durchführung einer Starkregen-Gefährdungsanalyse, Grundstücksangelegenheiten
- 17.07.2024 Treffen Schulverband Mollhagen
→ Themen: An- bzw. Umbau
- Am 09.09.2024 wurde das Transparenzregister mit den neuen aufkommensneutralen Hebesätzen veröffentlicht, danach beträgt die Grundsteuer B 400% (bisher 330%) für Stubben.
- Am 13.09.2024 wurde ein Antrag bei der Aktivregion gestellt



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. November 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



- 19.09.2024 Verwaltungsausschuss Schulverband
→ Themen: Niederschlagung OGS Gebühren
- 26.09.2024 Wasserbeschaffungsverband
→ Themen: Personalangelegenheiten, Umsetzung Baumaßnahmen IDM und Brunnenleitungen
- 01.10.2024 Kindergartenzweckverband
→ Themen: Wahl neuer Verbandsvorsteherin, Jahresrechnung 2023, organisatorisches, Geschäftsordnung, Bekanntmachungen, Vertrag mit dem Schulverband über Nebenkosten, Kita Finanzierung ab 2025
- 10.10.2024 Förderzusage der Aktivregion
- 07.10.2024 Schulverband Mollhagen
→ Themen: Bekanntmachungen, Erweiterung Schulgebäude, Personalangelegenheiten
- 15.10.2024 Vorbesprechung der Abwassergebühren mit der TreuKom GmbH
- 24.10.2024 Mitteilung, dass das KfW Förderprogramm beendet wurde.
Ggf. besteht die Möglichkeit der Förderung bei der Pflanzung von Bäumen für das nächste Jahr.
- 29.10.2024 Finanzausschuss des Kindergartenzweckverbandes
→ Themen: Haushaltsplanung 2025
- Am 02.11.2024 fand die Pflanzaktion, leider mit mangelnder Beteiligung, statt.
- Erhalt des Vertrages 04.11.2024 bezüglich der Beteiligung an dem Klimabonus.
- Teilnahme am 07.11.2024 an der Schaukommission des Gewässerunterhaltungsverbandes Steinau / Nusse
- 07.11.2024 Verwaltungsausschuss Schulverband Mollhagen
→ Themen: Anbau, OGS Gebühren, Satzungsänderung, Haushalt 2025, Personalangelegenheiten.
Bezüglich der OGS Gebühren soll sich Gedanken darüber gemacht werden, ob eine entsprechende Bezuschussung von der Gemeinde gewollt ist oder nicht.

5.2 Kulturausschuss

Ausschussvorsitzende Erickson berichtet über nachstehendes:

- Am 07.10.2024 fand die letzte Kulturausschusssitzung statt. Hier wurde über die Durchführung der Veranstaltungen in der zweiten Hälfte des Jahres gesprochen.
- Das Laternenbasteln fand am 26.10.2024 statt.
- Der Laternenumzug am 11.11.2024 war mit etwa 70 Kindern gut besucht.
Ein besonderer Dank gilt der Feuerwehr für die Straßensperrung.
- Weitere Veranstaltungen sind am 17.11.2024 der Volkstrauertag, am 07.12.2024 die Seniorenweihnachtsfeier und am 05.01.2024 der Neujahrsempfang.



5.3 Bau-, Wege- u. Umweltausschuss

Ausschussvorsitzender Bertram berichtet über nachstehendes:

- Am 14.10.2024 fand eine informelle Sitzung des Ausschusses statt. Die entsprechende Excel-Liste ist bereits allen Gemeindevertretern und Ausschussmitgliedern zugestellt worden.
- Zwecks Dach der alten Schule fand heute ein Kontakt mit der Fa. Fleischfresser aus Bad Oldesloe statt. Die Fa. Aßmann aus Bad Oldesloe hat sich bisher noch nicht gemeldet. Die Fa. Giencke soll ebenfalls angefragt werden.
- Der Maler Nils Rundshagen soll die entsprechenden Stellen in der alten Schule streichen. Sofern die „Beschmutzung“ an der Garderobe nicht mit Schmutzradierern zu entfernen ist, wird diese von ihm ebenfalls gestrichen.
- Nächstes Jahr soll der Anstrich der Holzfenster erfolgen.
- Die Fa. Artinox sollte schon längst mit den entsprechenden Arbeiten angefangen haben, bisher ist dies allerdings noch nicht der Fall.
- Die Fa. Gala Bau Püst GmbH hat den Auftrag zur Gehwegsanierung erhalten.
- Der Schließer vom Nebeneingang war defekt.
- Die Rundbank ist angekommen.
- Das Kabel für die Notstromspeisung ist verlegt worden. Es soll eine entsprechende Einweisung und Inbetriebnahme folgen.
- Im September fand 2x ein Arbeitseinsatz an der Fettwiese statt. Wie die weitere Pflege aussieht, ist Thema des BWUs.
- Bezüglich des Mähkonzeptes von GV Janssen fand ein Treffen / eine Begehung vom BWU-Ausschuss und der GV statt. Hier ist die Zusammenfassung noch ausstehend.
Die Bankette muss jedoch einmal abgezogen werden.
- Auf Grund des Frostes sind die Akkus aus der Geschwindigkeitsanzeige entfernt worden, entsprechend funktioniert diese zurzeit nicht.

TOP Einwohnerfragezeit

6

- Eine Anwohnerin fragt an, ob die Möglichkeit bestünde, beim Treppenaufgang zum Dachboden hin, Licht zu installieren.
→ Dies sollte machbar sein.
- Es wird angemerkt, dass der Erste Hilfe Kasten in der Küche seit 1998 abgelaufen ist.
→ Ein neuer wird bestellt.
- Der Kulturverein möchte nun als Lagermöglichkeit anstelle eines Containers einen Anhänger (LKW-Anhänger / Thermoanhänger) erwerben und bittet, bei gleichbleibendem Standort und Rahmenbedingen, um Zustimmung der Gemeindevertretung. Die Abmaße belaufen sich auf etwa 4m Höhe mit Reifen, 2,5m Breite und 8m Länge.
→ Der Kulturverein stellt der Gemeindevertretung den entsprechenden Link des Inserates zur Verfügung. Eine entsprechende Entscheidung der Gemeindevertreter für oder gegen den Erwerb eines Anhängers, als Alternative zum Container, soll bis morgen Abend (Dienstag, 12.11.2024) 22.00 Uhr getroffen werden.



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. November 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



- Der Zustand und die Sauberkeit der Alten Schule bei Anmietung wird angesprochen. Beispielsweise fehlten zuletzt Papierhandtücher und Toilettenpapier.
→ In der Zukunft soll eine formelle Übergabe der Räumlichkeiten stattfinden.
- Es wird angefragt, ob die Straßenbeleuchtung künftig, zumindest am Wochenende, länger als bis 24.00 Uhr angelassen werden könnte.
→ Über die Thematik soll in der nächsten GV gesprochen werden.

TOP 7 **Jahresrechnung 2023**

Am 23.09.2024 tagte der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Stubben im Regionalzentrum in Sandesneben.

Der Ausschussvorsitzende Gerd Kreuzfeldt berichtet über die Sitzung.

Es wird der GV empfohlen die Jahresrechnung 2023 anzunehmen.

Allen Gemeindevertretern liegt die Beschlussvorlage zur Jahresrechnung 2023 vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2023, wie aus der Anlage (*Anlage 1*) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 8 **3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung)**

BGM Schmidt erläutert kurz den Sachverhalt und verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung), wie aus der Anlage (*Anlage 2*) zur Niederschrift ersichtlich.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 9 **Ernennung Ehrenwehrführer**

BGM Schmidt erläutert kurz den Sachverhalt und verliest die Beschlussvorlage.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt wie aus der Anlage (*Anlage 3*) ersichtlich, Herrn Hans-Heinrich Möller aufgrund seiner gewissenhaften und vorbildlichen Aufgabenerledigung zum Wohle der Bürger und der Gemeinde Stubben zum Ehrenwehrführer zu ernennen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. November 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



TOP 10 **Auftragsvergabe Bürgersteigsanierung**

In der Vergangenheit wurde von der Gemeindevertretung entschieden, die Bürgersteige in der Gemeinde kontinuierlich, abschnittsweise zu sanieren.

Für die Sanierung des letzten Abschnittes liegen zwei Angebote vor, die allen Gemeindevertretern im Vorwege zugegangen sind.

Der Auftrag ist bereits vorab zur Sicherung der Angebote auf Grundlage des Umlaufbeschlusses vom 08.10.2024 an den günstigsten Anbieter erteilt worden. Mit diesem Beschluss soll die Beauftragung offiziell nachgeholt und nachträglich legitimiert werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt die Fa. Gala Bau Püst GmbH aus Labenz, mit dem letzten Abschnitt der Gehwegsanierung gem. des vorliegenden Angebotes, zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 11 **Umbau alte Toiletten der Alten Schule**

GV Bertram berichtet über das Vorhaben.

Bisher liegt nur ein Angebot, welches auf Grundlage von Stunden basiert vor. Das entsprechende Angebot liegt allen Gemeindevertretern vor. Die Arbeiten könnten kurzfristig begonnen werden.

Es geht erst einmal nur darum, den ersten Grundstock zu bilden, sprich zu entkernen, dämmen und die Räumlichkeiten zusammenzulegen. Über alles weitere müsste zu einem späteren Zeitpunkt entschieden werden.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt, für die ersten Arbeiten des Umbaus der alten Schule, die Beauftragung von [REDACTED] aus Stubben gem. des vorliegenden Angebotes.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 12 **Mitglieder des Wahlvorstandes für die vorgezogene Bundestagswahl 2025**

BGM Schmidt erläutert kurz den Sachverhalt und schlägt die aus der Anlage ersichtlichen Mitglieder vor.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben schlägt für den Wahlvorstand der Bundestagswahl die Mitglieder und Stellvertreter entsprechend der beigefügten Anlage (*Anlage 4*) vor.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 13 **Antrag der AFWS historischer Rundgang**

GV Gerd Kreutzfeldt stellt den Antrag der AFWS vor.

Begründung der AFWS gem. Antrag:

„Als lebendiges Dorf befindet sich Stubben in stetem Wandel. Veränderungen werden sichtbar, wenn Historisches dem Gegenwärtigen gegenübergestellt wird. Auf sprachlicher



Niederschrift
über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben
am 11. November 2024 um 20.00 Uhr im Gemeindezentrum „Alte Schule“



Ebene wird dies deutlich durch die Kennzeichnung unseres Gemeindehauses als „Alte Schule“.

Als AFWS wünschen wir uns, dieses auch im Dorfbild für die Öffentlichkeit sichtbar zu machen. Daher schlagen wir vor, Schilder von historischen Gebäuden und Plätzen aufzustellen, die neben dem aktuellen auch den früheren Zustand zeigen und dies auch durch eine kurze Beschreibung, z. B. über das Baujahr, die frühere Nutzung und evtl. auch Besitzer, darstellt. Dazu schlagen wir eine Arbeitsgruppe unter Beteiligung Stubber Bürgerinnen und Bürger vor, die dazu Material und Kenntnisse zur Verfügung stellen können.“

Die Gemeindevertretung tauscht sich über das Thema aus.

Es wird der Hinweis gegeben, dass auf dauerhaft, wetterbeständiges Material geachtet wird, damit die Schilder oder ähnliches nicht nach kurzer Zeit schon dem Wetter zum Opfer fallen und ggf. nicht mehr lesbar sind.

Zudem muss die Rückkoppelung zwischen Arbeitskreis und Gemeindevertretung gegeben sein. Als Verantwortlicher für den Arbeitskreis wird von der AFWS GV Brzoskowski genannt.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt, unter Berücksichtigung der finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde, die Bildung eines entsprechenden Arbeitskreises zum Thema „Historischer Dorfrundgang“.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 8 dagegen: 0 Enthaltungen: 0

TOP 14 Antrag der AFWS Anschaffung E-Bike Ladesäule

GV Gerd Kreuzfeldt stellt den Antrag der AFWS vor.

Die Anschaffungskosten würden ca. 3.000 € ohne Installationskosten betragen.

Es besteht die Möglichkeit der Beantragung von Fördermittel bei der Aktiv Region. Die entsprechende Überprüfung und Beantragung müssten noch erfolgen.

Begründung der AFWS gem. Antrag:

„Das Fahren per E-Bike bzw. Pedelec gewinnt immer mehr Anhänger und Stubben liegt verkehrsgünstig auf verschiedenen ausgewiesenen Radwegen.

Immer mehr Radfahrer halten am Dorfplatz an, um Rast zu machen und auch z. B. den Eiswagen von Hulda zu besuchen.

Eine Ladesäule für E-Bikes wird die Attraktivität der Gemeinde Stubben steigern.“

Die Gemeindevertretung tauscht sich über das Thema aus. Es folgt eine rege Diskussion, ob eine Ladesäule notwendig sei, oder ob die Steckdose am Pavillon, welche immer an sei, ausreichen würde.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Stubben beschließt den Erwerb und die Installation einer öffentlich zugänglichen Ladesäule für E-Bikes, an der zwei E-Bikes geladen werden können. Den Standort gilt es noch unter Einbeziehung des Kulturvereines und der Feuerwehr festzulegen.

Die Kosten für den Kauf, die Installation und den Betrieb der Ladesäule sollen entsprechend im Haushaltsplan 2025 berücksichtigt werden.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 3 dagegen: 5 Enthaltungen: 0



TOP 15 **Antrag der NWS Anschaffung Outdoor-Fitness Geräte**

GV Sylvia Hoffmann stellt den Antrag der NWS vor.
Die Anschaffungskosten betragen je nach Wahl und Menge der Fitnessgeräte ab 3.130 € netto zzgl. MwSt. Die Aufbaukosten sind dabei nicht inkludiert.
Die Förderung für die Anschaffung beträgt 42% bei einem Förderhöchstbetrag von 10.817,05 €.
Bei den Geräten handelt es sich um einen „Spaziergänger“, ein „Rudergerät“ und ein „Crosstrainer“.

Begründung der NWS gem. Antrag:

„Eine Anschaffung solcher Fitnessgeräte wurde bereits im Jahr 2021 im Zuge des Amtsentwicklungskonzeptes als Weiterentwicklung und vor allem Gestaltung eines lebendigen Dorfes gesprochen. Laut dem DOSB (Deutscher Olympischer Sportbund) macht Sport im Freien die Natur erlebbar, ist gesund, festigt soziale Kontakte, entspannt und trägt zur Lebensqualität bei.“

Die Gemeindevertretung tauscht sich über das Thema und die Erfahrungen anderer Gemeinden, welche bereits solche Fitness-Geräte besitzen, aus. Es folgt eine rege Diskussion.

Es wird darauf hingewiesen, dass es unschön sei, über Förderbescheide aus der Zeitung zu erfahren. Künftig soll über Förderanträge, die gestellt werden sollen, wenn auch zunächst via Umlaufbeschluss, abgestimmt werden. BGM Schmidt berichtet, dass es auf Grund der zeitlichen Vorgabe in diesem Fall nicht möglich gewesen sei.

Wenn die Geräte in diesem Jahr nicht mehr geliefert werden können, ist die Maßnahme nicht umsetzbar und es müsste im nächsten Jahr geprüft werden, ob es wieder die entsprechende Fördermöglichkeit gibt.

Die Nutzung der Geräte ist für Personen ab 14 Jahren. Bezüglich der Haftungsfrage reicht ein entsprechendes Hinweisschild.

Beschluss:

Sofern die Geräte in diesem Jahr noch geliefert werden können, beschließt die Gemeindevertretung Stubben die Anschaffung und Aufstellung von drei Outdoor-Fitness Geräten. Wenn eine Lieferung in diesem Jahr nicht mehr umsetzbar ist, soll die Umsetzung, sofern auch hier wieder die Fördermöglichkeit besteht, im nächsten Jahr erfolgen. Dies gilt es dann im nächsten Jahr zu prüfen.

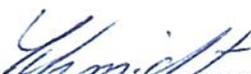
Abstimmungsergebnis:

dafür: 5 dagegen: 0 Enthaltungen: 3

TOP 16 **Bekanntgaben und Anfragen**

BGM Schmidt gibt bekannt, dass die nächste Sitzung der Gemeindevertretung am 17.12.2024 stattfindet.

GV Gerd Kreuzfeldt berichtet, dass der von der Fa. Möller aus Bad Oldesloe gespendete Tisch mit angebauten Sitzen aufgebaut wurde. Die Sitzmöglichkeit wurde bereits angenommen.

.....

Bürgermeisterin

.....

Protokollführerin

Beglaubigter Auszugaus der Sitzungsniederschrift der Gemeinde Stubben vom 11.11.2024Punkt 7 der Tagesordnung: Jahresrechnung 2023Der ~~Finanzausschuss~~ ^{Rechnungsprüfungsausschuss} hat die Jahresrechnung in seiner Sitzung am 23.09.2024 geprüft.**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung stellt die Jahresrechnung 2023 wie folgt fest:

bereinigte Soll-Einnahmen:	1.107.777,39 EUR
bereinigte Soll-Ausgaben:	1.107.777,39 EUR
Fehlbetrag:	0,00 EUR

Die Summe der Haushaltsüberschreitungen in Höhe von werden genehmigt.	3.065,35 EUR
--	--------------

Die Gesamtsumme der erhaltenen Spenden in Höhe von werden angenommen.	2.047,20 EUR
--	--------------

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Enthaltungen
9	8	8	0	0

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über die Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben war beschlussfähig.

Stubben, den 11.11.2024

Y. Schmitt
Bürgermeister/in

Kämmerei

Sandesneben, den 30.10.24
(Ort) (Datum)

B e s c h l u s s - V o r l a g e

für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 11.11.2024, TOP 8

Betreff: 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung)

Erläuterungen:

Gemäß den Bestimmungen des Kommunalabgabengesetzes (KAG) und der aktuellen Rechtsprechung sind die Abwassergebühren spätestens alle 3 Jahre zu überprüfen. Die Gemeinde Stubben hat die Abwassergebühren letztmalig für das Jahr 2022 kalkuliert. Auf Anraten der Verwaltung hat die Gemeinde in diesem Jahr die Fa. TreuKom GmbH mit der Fortschreibung des Anlagevermögens und der Erstellung einer Gebührenkalkulation zum 01.01.2025 beauftragt. Die Arbeiten wurden fertig gestellt. Hiernach ergeben sich neue Gebührensätze.

Diese stellen sich wie folgt dar:

Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr	7,50 EUR/Monat	(bisher: 5,00 EUR/Monat)
Zusatzgebühr	3,93 EUR/m ³	(bisher: 2,85 EUR/m ³)

Niederschlagswasserbeseitigung:

Zusatzgebühr	15,53 EUR / angefangene 20 m ² / Jahr	(bisher: 13,84 EUR/20m ² /Jahr)
--------------	--	--

Die Berechnungen der TreuKom GmbH sind der Beschlussvorlage beigelegt.

Die Veränderungen der Gebühren begründen sich wie folgt:

Abschreibungsvariante:

Da man heute bereits erkennen kann, dass das auf Basis der ehemaligen Herstellungskosten angesammelte Kapital nicht reichen wird, um die Anlage im Erneuerungsfall zu finanzieren, muss man vorsorgen und entsprechend mehr Geld für spätere Jahre zurücklegen. Daher werden die Abschreibungen in Stubben seit 2010 vom Wiederbeschaffungszeitwert ermittelt. Dieser Wert berücksichtigt die zwischenzeitlichen Preissteigerungen, so dass künftige Ersatzinvestitionen leichter getätigt werden können. Auf Grund von enormen Preissteigerungen im Bausektor kommt es zu einer entsprechenden Steigerung der jährlichen Abschreibung. Dies ist ein Faktor für die Steigerung des Kostenniveaus. Im Anlagenspiegel für das Jahr 2025 beträgt die Differenz zwischen den Abschreibungen von den Herstellungskosten und den Abschreibungen nach dem Wiederbeschaffungszeitwert 31.013,71 EUR (Anlage 3 „Kalkulatorische Zinsen 2025“ – lfd. Nr. 12). Über die letzten Jahre wurden so 117.573,94 EUR an Mehrabschreibungen erwirtschaftet (Anlage 3b „Kalkulatorische Zinsen 2025“ – lfd. Nr. 11). Für den künftigen Gebührenkalkulationszeitraum wird weiterhin von den Wiederbeschaffungszeitwerten abgeschrieben. Ein Vorteil dieser Variante ist, dass wenn es zu unerwarteten Mehrausgaben kommt, die nicht durch Gebühren gedeckt sind, diese Mehrabschreibungen nicht unbedingt nachzuholen sind und somit ein „Puffer“ entsteht.

Schmutzwassergebühr:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen und die gestiegenen Abschreibungen künftig 3,69 EUR/m³ für Schmutzwasser (Anlage 2 – Summe Zeile 40 u. 41) bei einer um 2,50 EUR ansteigenden Grundgebühr von insgesamt 7,50 EUR (Anlage 2 – Zeile 43). Durch die Nachholung von Unterdeckungen aus den Vorjahren erhöht sich das Kostenniveau um weitere 0,24 EUR/m³, sodass die Summe der Zusatzgebühr für Schmutzwasser nun bei 3,93 EUR/m³ liegt (Anlage 2 - Zeile 42).

In der vorangegangenen Kalkulation lag das Kostenniveau für Schmutzwasser bei 2,61 EUR/m³. Die Nachholung von Unterdeckungen ließ die Gebühr im vorangegangenen Kalkulationszeitraum um 0,24 EUR/m³ steigen, sodass die Zusatzgebühr sich auf insgesamt 2,85 EUR/m³ belief. Die Gebühr steigt folglich um insgesamt 1,08 EUR/m³.

Niederschlagswasser:

Das Kostenniveau beträgt durch allgemeine Preissteigerungen und die gestiegenen Abschreibungen künftig 15,12 EUR/angefangene 20m² (Anlage 2- Summe aus Zeile 45 u. 46). Durch die Nachholung von Unterdeckungen aus dem Vorkalkulationszeitraum von 0,41 EUR ergibt sich eine Niederschlagswasserzusatzgebühr in Höhe von 15,53 EUR/angefangene 20m² (Anlage 2 – Zeile 47). Das bisherige Kostenniveau lag bei 13,84 EUR/angefangene 20m². Folglich ergibt sich eine Gebührenerhöhung um 1,69 EUR je angefangene Berechnungseinheit von 20m² im Jahr.

Hier noch einmal die neu errechneten Gebührensätze:

Schmutzwasserbeseitigung:

Grundgebühr	7,50 EUR/Monat	(bisher: 8,00 EUR/Monat)
Zusatzgebühr	3,93 EUR/m ³	(bisher: 2,85 EUR/m ³)

Niederschlagswasserbeseitigung:

Zusatzgebühr	15,53 EUR / angefangene 20 m ² / Jahr	(bisher: 13,84 EUR/20m ² /Jahr)
--------------	--	--

Für den Durchschnittshaushalt mit einem Schmutzwasseranfall von 120 m³ und einer angeschlossenen versiegelten Fläche von 100 m² ergibt sich eine jährliche Mehrbelastung von 168,05 EUR.

129,60 EUR (120 x 1,08 EUR)	Schmutzwasser
+ 30,00 EUR (12 x 2,50 EUR)	zusätzliche Grundgebühr
+ 8,45 EUR (5 x 1,69 EUR)	Niederschlagswasser
<hr/>	
= 168,05 EUR	jährliche Mehrbelastung

Auf den Monat runtergebrochen sind es rd. 14 EUR für den o.g. Durchschnittshaushalt.

Straßenentwässerung:

Für das Ableiten des Niederschlagswassers von den öffentlichen Straßen und Plätzen zahlte die Gemeinde bisher 12.067 EUR pro Jahr. Mit der neuen Kalkulation sinkt der Erstattungsbetrag künftig auf insgesamt 11.641 EUR pro Jahr (Anlage 2 – Zeile 48). Daraus ergibt sich eine jährliche Entlastung des Gemeindehaushaltes von rund 400,00 EUR.

gez. Lena Ruge

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung beschließt die 3. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung) entsprechend dem beigefügten Entwurf.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: keine

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlußfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, daß zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsmäßig eingeladen worden ist.

Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 11.11.2024



Die Bürgermeisterin

3.Nachtragssatzung

zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung)

Aufgrund der §§ 4, 27 Abs. 1 und 28 Satz 1 Ziff. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.05.2024 (GVOBl. Schl.-H. S. 404) und der §§ 1, 2, 4, 6, 8, 9, 9a, 11, 15, 16 und 18 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H. S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl. Schl.-H. S. 564) sowie der §§ 1, 2, 7 und 8 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes (AbwAGAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13.11.2019 (GVOBl. Schl.-H. S.425) sowie der §§ 2, 3, 4, 5, 7, 23, 38, 58 und 60 des Schleswig-Holsteinischen Gesetzes zum Schutz personenbezogener Daten (Landesdatenschutzgesetz - LDSG) vom 02.05.2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 162) und §§ 17 und 36 Abs. 1 Nr. 1 des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.02.1987 (BGBl. I S. 602), zuletzt geändert durch Gesetz vom 12.07.2024 (BGBl. I S. 2024) sowie § 21 der Satzung über die Abwasserbeseitigung (Abwasserbeseitigungssatzung) der Gemeinde Stubben vom 01.09.1995, wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Stubben vom 11.11.2024 die folgende Satzung erlassen:

Artikel I

§ 13 Abs. 1 und 2 erhält folgende neue Fassung:

§ 13 Gebührensätze

(1) Die Grundgebühr beträgt:

für die Schmutzwasserbeseitigung	7,50 EUR/Monat/Anschluss
----------------------------------	--------------------------

(2) Die Zusatzgebühr beträgt:

- | | |
|---|--|
| a) für die Schmutzwasserbeseitigung | 3,93 EUR / m ³ |
| b) für die Niederschlagswasserbeseitigung | 15,53 EUR / angefangene 20 m ² / Jahr |

Artikel II

Diese 3.Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Stubben (Gebührensatzung) tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Stubben, den 11.11.2024



Gemeinde Stubben
Die Bürgermeisterin

Schmidt
(Schmidt)

B e s c h l u s s - V o r l a g e
für die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben am 11.11.2024 TOP 9

Betreff: Ernennung Ehrenwehrführer

Erläuterung: Die Gemeinde Stubben möchte gerne Herrn Hans-Heinrich Möller aufgrund seiner langjährigen ehrenamtlichen Tätigkeit als Gemeindeführer ehren und Ihren Dank aussprechen. Daher möchte die Gemeinde Herrn Möller gerne zum Ehrenwehrführer ernennen.

Beschlussentwurf: Die Gemeindevertretung Stubben beschließt Herrn Hans-Heinrich Möller aufgrund seiner gewissenhaften und vorbildlichen Aufgabenerledigung zum Wohle der Bürger und der Gemeinde Stubben zum Ehrenwehrführer zu ernennen.

Gesetzliche Mitgliederzahl	davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmhaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren folgende Mitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt.
Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 11.11.2024



Schmidt

Die Bürgermeisterin

11.11.24

Beglaubigter Auszug

aus der Niederschrift über die Sitzung der Gemeindevertretung Stubben vom 11.11.2024

Punkt 12 der Tagesordnung: Mitglieder des Wahlvorstandes für die vorgezogene Bundestagswahl 2025

Beschlussvorschlag zur Berufung der Mitglieder und Stellvertreter

Die Gemeindevertretung schlägt für die Europawahl folgende Mitglieder für den Wahlvorstand vor:

		Straße/Hausnummer
1. Wahlvorsteher/in	Dörte Schmidt	Dorfstr. 17a
2. Stellv. Wahlvorsteher/in	Gerd Kreuzfeldt	Dorfstr. 13
3. Schriftführer/in (Beisitzer/in)	Okka Janssen	Radeländerweg 32
4. Stellv. Schriftführer/in (Beisitzer/in)	Sylvia Hoffmann	Dorfstr. 11
5. Beisitzer/in	Michael Bertram	Zur Krüh 10
6. Beisitzer/in	Claus-Dieter Brzoskowski	Am Schmidtsteich 5
7. Beisitzer/in	Silke Erickson	Oldesloer Str. 41
8. Beisitzer/in	Karin Kreuzfeldt	Dorfstr. 13
9. Beisitzer/in	Christine Hoffmann	Dorfstr. 11
10. Ersatz		

Beschlussfähigkeit:

Abstimmung:

Gesetzliche Mitgliederzahl	Davon anwesend	dafür	dagegen	Stimmenthaltung
9	8	8	0	0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend:

Die Richtigkeit des Auszuges und der Angaben über Beschlussfähigkeit und Abstimmung werden beglaubigt. Gleichzeitig wird bescheinigt, dass zur Sitzung unter Mitteilung der Tagesordnung rechtzeitig und ordnungsgemäß eingeladen worden ist. Die Gemeindevertretung war beschlussfähig.

Stubben, den 11.11.2024



Schmidt

(Die Bürgermeisterin/
Der Bürgermeister)